

Höfle, Tobias

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 21. November 2024 16:59
An: Bauleitplanung
Cc: [REDACTED]
Betreff: Neue Feuerwehr Hutwiesen, amtliche Bekanntmachung vom 17.10.2024

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

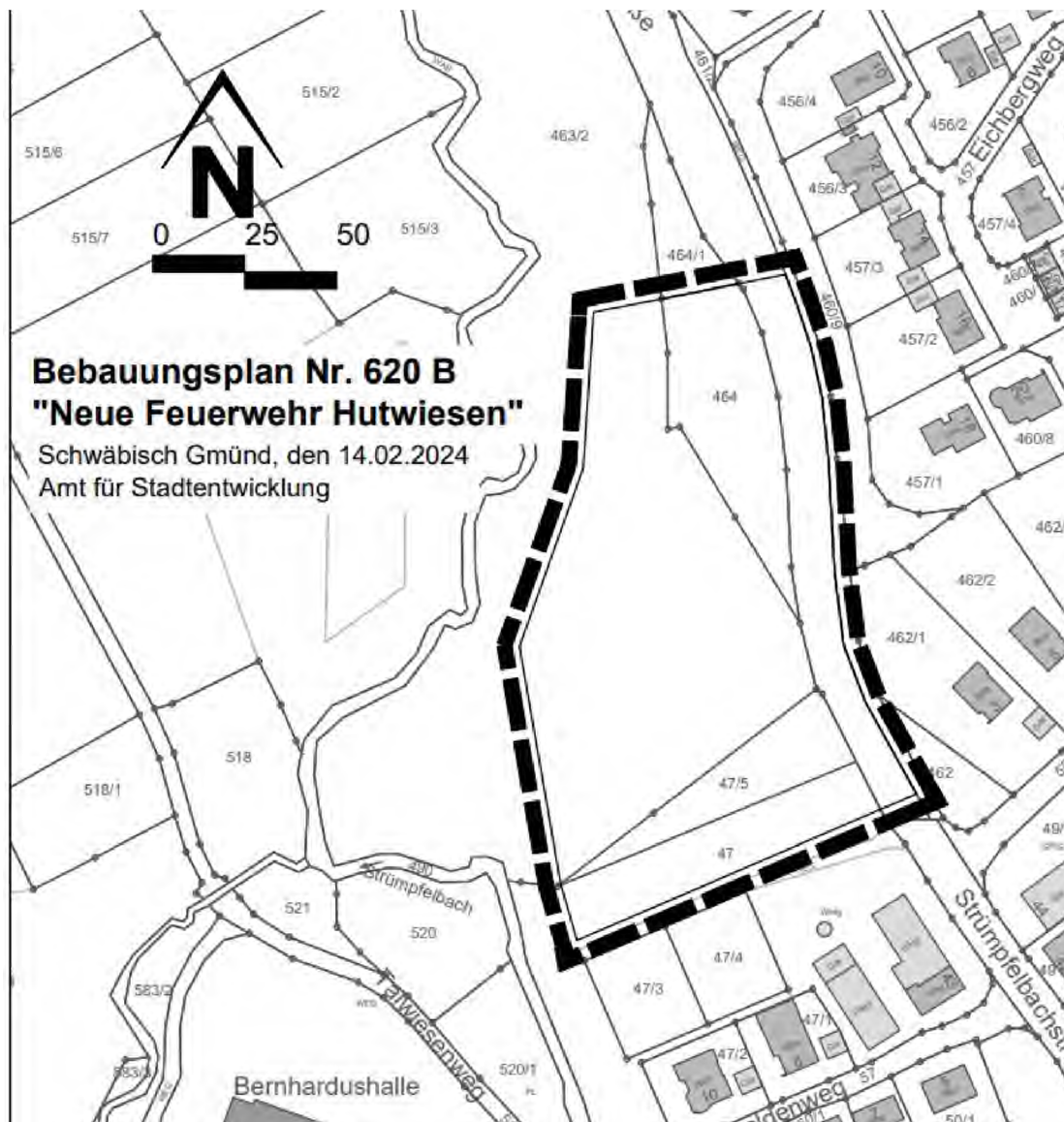
>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Dame und Herren,

Bereits am 22.10.2022 habe ich meine Bedenken zu o.g. Bauvorhaben zum Ausdruck gebracht, die ich hiermit fristgerecht vor dem 21.11.2024 erneut vortrage.

- Die Bebauung der Hutwiesen stellte u.a. für den ehemaligen Baubürgermeister Wahl die unzulässige Bebauung eines „idyllischen Wiesentals mit Naturschutzcharakter“ dar und würde so seine Aussage zu seinen Lebzeiten nicht stattfinden.
Wie Recht er scheinbar zu haben schien, im Angesicht eines überbordenden Flächenverbrauchs auf dem Stadtgebiet Schwäbisch Gmünds.
- Der geplante Flachdachbau beeinträchtigt nicht nur meiner Meinung nach das bisherige, harmonische Ortsbild, das sich ergibt, wenn man aus nördlicher Richtung nach Weiler i.d.B. trifft.
Die optionale Verfolgung kostengünstigerer Alternativen, die Umsetzung von PPP-Modellen oder die Anwendung des „least cost“ Planungsprinzips sehe ich nicht ausreichend in der Entwicklung des Bauvorhabens berücksichtigt.
- Gewerbeleerstände z.B. im Lindenfeld / Bettringen oder auf dem Gügling scheinen bei der Festlegung von Gewerbeflächen keine Berücksichtigung gefunden zu haben, nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass ein Leerstandsmanagement in der Stadtverwaltung nicht vorhanden zu sein scheint.
Ich fordere die Stadtverwaltung auf dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen und eine Zweckentfremdungsverbotssatzung zu beschließen.
Diese sollte nicht nur den Leerstand von Wohnraum angehen sondern auch inaktive Gewerbeimmobilien adressieren.
- Als unmittelbarer Anwohner an das Baugebiet sehe ich meine Interessen beeinträchtigt, die sich aus der Umsetzung der Gewerbefunktion ergeben.
Maßgeblich hierzu zu nennen sind die TA-Lärm und die TA-Luft.
- Unmittelbar benachbart fungiere ich als ehrenamtlicher Wetterbeobachter des DWD. Eine Stellungnahme des DWD scheint nicht erfragt worden zu sein, wodurch der Weiterbetrieb der Wetterstation in Frage steht und für uns persönliche Beeinträchtigungen zur Folge hat.
- Bei der Planung der Baugebietes sind die Anwohner der Flurstücke 47/3 und 47/4 nicht über die Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus eingebunden worden.
Eine Zufahrtsanbindung dieser Flurstücke wurde vernachlässigt.



- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sehe bei der Planung des Projektes nicht berücksichtigt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des **stark angestiegenen** Güterdurchgangsverkehrs als kritisch zu sehen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung meiner Bedenken und Anmerkungen.

[Redacted signature area]